



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Aktionsplan Sportförderung des Bundes

Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Motion
13.3369 WBK-NR vom 2. Mai 2013

26. Oktober 2016

Zusammenfassung

Ausgangslage

Am 2. Mai 2013 reichte die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) des Nationalrats folgende Motion (13.3369) ein:

„Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung - gestützt auf das Sportförderungsgesetz - eine Vorlage zur konkreten Förderung von Breiten-, Nachwuchs- und Leistungssport sowie die Umsetzung von ausgewählten Projekten aus dem NIV-Konzept (Nachhaltigkeit, Innovation und Vermächtnis – ohne Olympische Spiele) vorzulegen. Die finanziellen Mittel sind Bestandteil dieser Vorlage.“

Am 26. September 2013 stimmte der Nationalrat der Motion mit 169:5 Stimmen zu und am 5. März 2014 auch der Ständerat mit 40:0.

Aktionsplan Sportförderung des Bundes

Im Hinblick auf die Umsetzung der Motion wurde eine konzeptionelle und finanzielle Gesamtschau zur künftigen Entwicklung der Sportförderung des Bundes erarbeitet, die sich aus einem Breitensport- und Leistungssportkonzept sowie einem Immobilienkonzept Sport des Bundes zusammensetzt.

Auf der Basis dieser Konzepte hat der Bundesrat verschiedene Massnahmen zur gezielten Förderung des Sports beschlossen. Im Vordergrund stehen die Erhöhung der Beiträge an Jugend+Sport sowie die Sanierung und Realisierung verschiedener Bauten an den Standorten in Magglingen und Tenero. Diese Massnahmen und deren finanzielle Folgen sind im „Aktionsplan Sportförderung des Bundes“ abgebildet.

Breitensportkonzept

Im internationalen Vergleich erreicht die Breitensportförderung der Schweiz ein beachtliches Niveau. Die bestehenden Programme und Instrumente tragen allerdings den gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen nicht ausreichend Rechnung. Um die bereits gut funktionierende Breitensportförderung des Bundes noch effizienter und demzufolge auch effektiver zu gestalten, sind die bestehenden Förderinstrumente punktuell anzupassen bzw. auszubauen.

Ziel der Förderung des Breitensports ist die Steigerung der Sport- und Bewegungsaktivitäten der gesamten Bevölkerung. In Anbetracht der demographischen Herausforderungen geht es darum, die Einsicht in die Notwendigkeit eines „Lebenslangen Sporttreibens“ zu vermitteln. Ohne unnötige staatliche Bevormundung geht es auch darum, inaktive Menschen zu Sport und Bewegung zu motivieren. Breitensport bedeutet insoweit „Sport für alle“. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass mit der Breitensportförderung alle Bevölkerungsgruppen angesprochen werden.

Wirkungsfelder des Breitensports sind in erster Linie die Gesundheit, die Bildung, die soziale Kohäsion sowie die Volkswirtschaft und der Tourismus. Das Breitensportkonzept zeigt auf, in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht und Massnahmen angezeigt sind.

Leistungssportkonzept

Gestützt auf die Erkenntnis, dass der Leistungssport ein wichtiges Element der allgemeinen Sportentwicklung darstellt, weist das Leistungssportkonzept in verschiedenen Bereichen Handlungsbedarf aus: Förderung der Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer, Unterstützung der Sportverbände, Modernisierung und Ausbau der Infrastruktur (Sportanlagen

müssen nicht nur den Anforderungen des Leistungssports genügen, sondern den Athletinnen und Athleten auch tatsächlich zur Verfügung stehen).

Die mit dem Leistungssport einhergehende Sporterziehung vermittelt positive Werte, fördert einen gesunden Lebensstil und bietet der Jugend Chancen, ihr Talent und ihre Persönlichkeit zu entwickeln. Leistungssport fördert den sozialen Zusammenhalt, stiftet nationale Identität und bietet eine internationale Plattform nationaler Leistungsfähigkeit. Erfolgreiche Leistungssportlerinnen und -sportler sind Vorbilder für die Jugend und Werbeträger der Schweiz im Ausland.

Erfolg im internationalen Leistungssport setzt jedoch einen immer grösseren Aufwand voraus. In den vergangenen Jahren hat die Schweiz unübersehbar an Wettbewerbsfähigkeit verloren. Bei einer Fortschreibung des heutigen Förderniveaus ist offenkundig, dass sich der schweizerische Leistungssport nicht genügend weiterentwickelt und im internationalen Kontext weiter an Wettbewerbsfähigkeit verliert.

Die Sicherstellung der internationalen Konkurrenzfähigkeit des schweizerischen Leistungssports erfordert zusätzliche Anstrengungen. Bund, Kantone und Gemeinden sind gehalten, ihre Anstrengungen gemeinsam mit dem privatrechtlichen Sport zu verstärken. Das Leistungssportkonzept legt dar, wie die Rahmenbedingungen des schweizerischen Leistungssports verbessert und entsprechende Massnahmen wirksam aufeinander abgestimmt werden können.

Immobilienkonzept Sport

Zeitgemässe Infrastrukturen sind eine zentrale Voraussetzung einer wirksamen Sportförderung. In den vergangenen Jahren haben sich die Anforderungen an die Ausbildungs- und Trainingsinfrastruktur massgeblich verändert. Im internationalen Vergleich genügt die bestehende Infrastruktur in Magglingen und Tenero diesen Anforderungen nur noch beschränkt. Zunehmende Nutzungskonflikte zwischen unterschiedlichen Kundengruppen und Sportarten sind an der Tagesordnung und erschweren die Betriebsführung.

Der Bedarf nach umfassender Sanierung und Neuinvestitionen betrifft vor allem die Bereiche Ausbildungs- und Trainingsflächen, Kursräumlichkeiten, Leistungsdiagnostik, Regeneration, Unterkunft und Büroarbeitsplätze. Weiter sind der Ausbau und die Sanierung bestehender Infrastrukturen zum Zwecke einer ganzjährigen Nutzung (Fussball, Schwimmen, Tennis) angezeigt, um die Auslastung vor allem in den Wintermonaten zu verbessern.

Das Immobilienkonzept zeigt auf, welche Investitionen in Sportanlagen und Betriebsgebäude des Bundes erforderlich sind, um die Rahmenbedingungen für die Förderung des Breiten- und Leistungssports zu verbessern.

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	5
2. Sportförderung des Bundes	5
2.1. Grundsätze	5
2.2. Herausforderungen	6
3. Gesamtschau Sportförderung des Bundes	7
3.1. Organisation der Arbeiten	6
3.2. Drei Konzepte	6
3.2.1 Breitensportkonzept	6
3.2.2 Leistungssportkonzept	8
3.2.3 Immobilienkonzept Sport	9
3.3. Finanzielle Rahmenbedingungen der Sportförderung des Bundes	10
3.3.1 Ergebnis der Bedarfsanalyse	10
3.3.2 Sportpolitische Beurteilung	10
4. Handlungsprioritäten des Bundes und deren Umsetzung	10
4.1. Zweistufiges Vorgehen	10
4.2. Massnahmen 2017-2023	11
4.2.1. Breitensport	11
4.2.2. Leistungssport	11
4.2.3. Immobilien	11
4.3. Massnahmen ab 2024	12
4.3.1 Breitensport	12
4.3.2. Leistungssport	12
4.3.3. Immobilien	13
5. Finanzielle Folgen	13
5.1. Massnahmen 2017-2023	13
5.2. Massnahmen ab 2024	15
Anhang 1 Breitensportkonzept Bund	
Anhang 2 Leistungssportkonzept Bund	
Anhang 3 Immobilienkonzept Sport des Bundes	

1. Ausgangslage

Am 2. Mai 2013 reichte die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) des Nationalrats folgende Motion (13.3369) ein:

„Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung - gestützt auf das Sportförderungsgesetz - eine Vorlage zur konkreten Förderung von Breiten-, Nachwuchs- und Leistungssport sowie die Umsetzung von ausgewählten Projekten aus dem NIV-Konzept (Nachhaltigkeit, Innovation und Vermächtnis - ohne Olympische Spiele) vorzulegen. Die finanziellen Mittel sind Bestandteil dieser Vorlage.“

Am 26. September 2013 stimmte der Nationalrat der Motion mit 169:5 Stimmen zu und am 5. März 2014 auch der Ständerat mit 40:0.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Motion beauftragte der Bundesrat das VBS, eine konzeptionelle und finanzielle Gesamtschau zur künftigen Entwicklung der Sportförderung des Bundes vorzulegen. Insbesondere verlangte er ein Breitensport- und ein Leistungssport-konzept des Bundes sowie ein Immobilienkonzept, das die Weiterentwicklung der Sportzentren Magglingen und Tenero sowie ein allfälliges nationales Schneesportzentrum beinhaltet.

Zu dieser Gesamtschau fand im Sommer 2015 ein Vernehmlassungsverfahren statt. Am 25 Mai 2016 hat der Bundesrat vom Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens Kenntnis genommen und das VBS beauftragt, einen Bericht zu Händen des Parlaments auszuarbeiten, der aus einem Aktionsplan Sportförderung des Bundes und den erwähnten drei Konzepten (Breiten- und Leistungssport, Immobilien) besteht.

Im Hinblick auf die Umsetzung dieser Konzepte hat der Bundesrat verschiedene Massnahmen zur gezielten Förderung des Sports beschlossen. Im Vordergrund stehen die Erhöhung der Beiträge an Jugend+Sport sowie die Sanierung und Realisierung verschiedener Bauten an den Standorten Magglingen und Tenero. Diese Massnahmen und deren finanzielle Folgen sind im „Aktionsplan Sportförderung des Bundes“ abgebildet

Der vorliegende Bericht zeigt auf, wie der Bundesrat - unter Berücksichtigung des finanziellen Spielraums des Bundeshaushalts - den Auftrag des Parlaments umzusetzen gedenkt.

2. Sportförderung des Bundes

2.1 Grundsätze

Die bisherigen Massnahmen des Bundes im Bereich der Sportförderung haben sich grundsätzlich bewährt. Dies gilt sowohl für den Breitensport als auch für den Leistungssport. Vor allem mit dem Programm Jugend+Sport hat der Bund ein erfolgreiches Modell für die sportliche Förderung von Kindern und Jugendlichen geschaffen. Seit 1972 werden Sportvereine mit Beiträgen unterstützt, wenn sie sportliche Aktivitäten für Kinder und Jugendliche durchführen. Die markante Zunahme der Teilnehmerzahlen in den letzten Jahren ist ein deutliches Indiz, dass gezielte staatliche Förderprogramme zu einem Mehr an Sport führen können.

Das Bundesamt für Sport BASPO ist innerhalb der Bundesverwaltung das Kompetenzzentrum für Fragen zur Sport- und Bewegungsförderung. Die Vereinigung verschiedener Funktionen und Einrichtungen unter einem Dach ermöglicht die Nutzung von Synergien: nämlich konkrete Sportförderung im Rahmen von Jugend+Sport, der Betrieb von Sportzentren in Magglingen und Tenero, Lehre und Forschung an der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen sowie die Führung der sportpolitischen Geschäfte des Bundes. Mit diesen auf unterschiedlichen Ebenen gewonnenen Erkenntnissen und Erfahrungen kann das Sport- und Bewegungsverhalten der Bevölkerung positiv beeinflusst werden.

2.2 Herausforderungen

Aktueller Zustand und künftige Herausforderungen der Sportförderung sind im Breiten- und Leistungssportkonzept eingehend beschrieben. Das bisherige Modell der Sportförderung soll grundsätzlich fortgeführt werden.

Entsprechend stehen auch in Zukunft vorab Kinder und Jugendliche im Fokus der Breiten-sportförderung des Bundes. Dabei gilt es zum einen die Wirksamkeit der Fördermassnahmen im Kontext der gesellschaftlichen Entwicklung laufend zu beurteilen, zumal die gesellschaftlichen und staatlichen Rahmenbedingungen sowohl im vorschulischen Bereich als auch im Bereich des obligatorischen und freiwilligen Schulunterrichts ständigem Wandel unterliegen. Zum andern stellt sich angesichts der fortschreitenden Alterung der Bevölkerung die Frage, wie ältere Menschen zur aktiven Bewegung bis ins hohe Alter ermutigt werden können.

Mehr noch als der Breitensport ist der Leistungssport ein wichtiges Element der allgemeinen Sportentwicklung. Soweit es darum geht, die internationale Konkurrenzfähigkeit des schweizerischen Leistungssports sicher zu stellen, sind zusätzliche Anstrengungen gefordert. Entsprechend sind die Rahmenbedingungen für den schweizerischen Leistungssport durch wirksam aufeinander abgestimmte Massnahmen sämtlicher staatlicher Ebenen und unter Einbezug der Privaten zu verbessern. Insbesondere muss die Nachwuchsförderung als Bindeglied zwischen Breiten- und Leistungssport gezielt gestärkt werden.

3. Gesamtschau Sportförderung des Bundes

3.1 Organisation der Arbeiten

Die vom Bundesrat in Auftrag gegebenen Konzepte wurden in einem breit angelegten Beteiligungsprozess erarbeitet. Ziel der Konzeptarbeiten war es, das in den unterschiedlichsten Organisationen und Institutionen vorhandene Fachwissen im Bereich der Sportförderung zu versammeln. Auf der Grundlage dieses Expertenwissens wurden der Ist-Zustand analysiert und Vorstellungen zum Soll-Zustand entwickelt. An diesen Arbeiten waren Organisationen des Breiten- und Leistungssports, der Gesundheit, Bildung und Freizeitindustrie ebenso vertreten wie die Kantone, Gemeinden und Fachstellen der Bundesverwaltung.

Entstehungsgeschichtlich wurden zunächst Vorarbeiten für das Leistungssportkonzept des Bundes eingeleitet. Anlass dazu gaben die Vorbereitungen der schliesslich gescheiterten Kandidatur für die Olympischen Winterspiele Schweiz 2022 (Abstimmung im Kanton Graubünden vom 3. März 2013). Die in diesem Kontext entstandene WBK-Motion 13.3369 erweiterte das Handlungsfeld, indem der Bundesrat beauftragt wurde, eine konkrete Vorlage zur Förderung sowohl des Leistungssports als auch des Breitensports auszuarbeiten.

Ausgehend vom Grundsatz der Subsidiarität staatlicher Sportförderung ging es darum, die drei Konzepte inhaltlich aufeinander abzustimmen und die gegenseitigen Abhängigkeiten der Massnahmen zu klären.

3.2 Die Konzepte

3.2.1 Breitensportkonzept

Wesensmerkmale des Breitensports

Die positiven Effekte von Sport und Bewegung sind wissenschaftlich anerkannt und politisch unbestritten. Mit seinem breiten Angebotsspektrum trägt der Breitensport zur Förderung eines aktiven Lebensstils und einer besseren Lebensqualität bei. Sport verbessert die Leistungsfähigkeit, reduziert die Krankheitsanfälligkeit und leistet einen Beitrag an die physische, psychische und soziale Entwicklung von jungen Menschen. Sport gebietet einen respektvollen Umgang mit Mitmenschen und trägt so zur sozialen Kohäsion und Integration bei.

Neueste Untersuchungen zeigen, dass mehr als die Hälfte der Bevölkerung mehrmals wöchentlich Sport treibt. Der Prozentsatz der Nichtsportlerinnen und -sportler bleibt konstant bei einem Viertel der Bevölkerung. Erheblich gestiegen ist der Anteil der Sport treibenden Seniorinnen und Senioren. Die Mehrheit der Sporttreibenden übt ihre Sport- und Bewegungsaktivitäten ausserhalb traditioneller Vereinsstrukturen aus. Entweder treiben sie individuell Sport oder sie nutzen Breitensportangebote, die von kommerziellen Anbietern erbracht werden.

Herausforderungen

Sportverbände und -vereine erfüllen eine Vielzahl von Gemeinwohlfunktionen. Lebensgrundlage des schweizerischen Verbands- und Vereinswesens ist das Ehrenamt und die Freiwilligenarbeit. Sportvereine spielen vor allem bei der Integration und Sozialisation von Kindern und Jugendlichen eine zentrale Rolle. So liegt das Schwergewicht vieler Sportvereine auf der Jugendausbildung, indem sie Kindern und Jugendlichen ein sinnvolles Freizeitangebot machen und handlungsbezogenes Lernen ermöglichen. Neben dem pädagogischen Wert kommt ihrem Angebot nicht zuletzt auch eine gesundheitliche Bedeutung zu. Denn Bewegungsmangel, motorische Defizite und Übergewicht sind Probleme von zunehmender gesundheitspolitischer Relevanz, die nicht nur Erwachsene, sondern insbesondere auch Kinder und Jugendliche betreffen.

Ziel der Förderung des Breitensports ist die Steigerung der Sport- und Bewegungsaktivitäten der gesamten Bevölkerung. Breitensport bedeutet insoweit „Sport für alle“: Jung und Alt, Menschen mit Behinderungen genauso wie Migrantinnen und Migranten. In Anbetracht der demographischen Herausforderungen geht es darum, die Einsicht in die Notwendigkeit des „Lebenslangen Sporttreibens“ zu vermitteln. Schliesslich muss es auch Ziel der Förderung sein, inaktive Menschen sowie Menschen mit Übergewicht zu Sport und Bewegung zu motivieren. Dies bedingt niederschwellige und zielgruppenspezifische Angebote.

Massnahmen

Im internationalen Vergleich erreicht das Breitensportangebot in der Schweiz ein beachtliches Niveau. Die bestehenden Programme und Instrumente sind indes nicht uneingeschränkt geeignet, den gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen ausreichend Rechnung zu tragen. Das Konzept hat denn auch Handlungsbedarf in mehrfacher Hinsicht geortet. Zielführende Massnahmen würden insbesondere folgende Bereiche betreffen:

Kinder und Jugendliche

- Ausbau der Sportangebote für Kinder und Jugendliche; insbesondere für Kleinkinder, da in diesem Alter die Grundlagen für spätere Sport- und Bewegungsaktivitäten gelegt werden.
- Entwicklung von Sport und Bewegung als Plattform im Bereich der Jugend-, Gesundheits-, Sozial- und Integrationsarbeit.

Erwachsene

- Sammlung und Verbreitung von Wissen zum Thema „Lebenslanges Sporttreiben“ vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung.
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für das individuelle Sporttreiben und Sicherung der nötigen Bewegungsräume mit den Mitteln der Verkehrs- und Raumplanung.

Vereine und Vernetzung

- Förderung der Vereinsentwicklung auf der Grundlage des Ehrenamts und der Freiwilligenarbeit.
- Koordination, Vernetzung und Wissensaustausch zur Weiterentwicklung der Sport- und Bewegungsförderung im Rahmen einer Allianz Breitensport, die private und staatliche Akteure zusammenbringt.

3.2.2 Leistungssportkonzept

Wesensmerkmale des Leistungssports

Der Leistungssport ist ein zentraler Pfeiler der allgemeinen Sportentwicklung. Die damit einhergehende Sporterziehung vermittelt positive Werte, fördert einen gesunden Lebensstil und bietet der Jugend Chancen, ihr Talent und ihre Persönlichkeit zu entwickeln. Leistungssport fördert den sozialen Zusammenhalt, stiftet nationale Identität und bietet eine internationale Plattform nationaler Leistungsfähigkeit. Erfolgreiche Leistungssportlerinnen und -sportler sind Vorbilder für die Jugend und Werbeträger der Schweiz im Ausland.

Rund 1'500 Spitzenathletinnen und -athleten vertreten die Schweiz an internationalen Wettkämpfen. Ein Drittel davon übt den Spitzensport als Beruf (100%) aus. Die Hälfte dieser Berufssportlerinnen und -sportler verfügt über ein Jahreseinkommen von weniger als 23'000 Franken. Die anderen zwei Drittel betreiben den Leistungssport im Teilzeitpensum oder in ihrer Freizeit. Auch erzielen sie in der Regel kein existenzsicherndes Einkommen.

Herausforderungen

Nachhaltiger Erfolg im internationalen Leistungssport setzt einen immer grösseren Aufwand voraus. In den vergangenen Jahren hat die Schweiz unübersehbar an Wettbewerbsfähigkeit verloren. Bei einer Fortschreibung des heutigen Förderniveaus ist offenkundig, dass sich der schweizerische Leistungssport im internationalen Kontext nicht genügend weiterentwickelt und zusätzlich an Wettbewerbsfähigkeit verliert.

Die Sicherstellung der internationalen Konkurrenzfähigkeit des schweizerischen Leistungssports erfordert zusätzliche Anstrengungen. Bund, Kantone und Gemeinden sind gehalten, ihre Anstrengungen gemeinsam mit dem privatrechtlichen Sport zu verstärken. Ziel ist es, unter Wahrung des Primats der Privatinitiative die Rahmenbedingungen des schweizerischen Leistungssports zu verbessern und Massnahmen wirksam aufeinander abzustimmen.

Massnahmen

Handlungsbedarf besteht insbesondere im Bereich der Förderung der Athletinnen und Athleten, Trainerinnen und Trainer, der Unterstützung der Sportverbände sowie der Modernisierung und des Ausbaus der Infrastruktur. Sportanlagen müssen nicht nur den Anforderungen des Leistungssports genügen, sondern den Athletinnen und Athleten tatsächlich auch zur Verfügung stehen. In Anbetracht des fehlenden finanziellen Handlungsspielraums des Bundeshaushaltes entschied der Bundesrat, die finanzielle Unterstützung des Leistungssports auf dem bisherigen Niveau weiterzuführen, nicht zuletzt weil der Leistungssport auch vom geplanten Ausbau der Sport- und Wohninfrastruktur in Magglingen und Tenero profitiert.

Aus der Sicht des Leistungssports sind folgende Fördermassnahmen zielführend:

Athletinnen und Athleten

- Förderung der Sportschulen und Verbesserung des Angebots an spitzensportgerechten Aus- und Weiterbildungen (insbesondere auf Stufe Hochschulen).
- Errichtung eines Nationalen Leistungssportzentrums am BASPO mit einer Verstärkung der Anstrengungen in den Bereichen Dienstleistung (insbesondere Leistungsdiagnostik), Forschung und Entwicklung.
- Prüfung einer Verbesserung der beruflichen Vorsorge für Spitzenathletinnen und -athleten.
- Weiterentwicklung der Dienstleistungsmodelle der Armee und des Grenzwachtkorps; Ausdehnung der Spitzensportförderung auf Angehörige des Zivilschutzes und des Zivildienstes.

Nationale Sportverbände

- Unterstützung der Sportverbände im Bereich der Nachwuchsförderung.
- Stärkung der Organisations- und Managementkompetenz der nationalen Sportverbände und Sportvereine; Förderung des Ehrenamtes und der Frauenvertretung in Führungspositionen.

- Professionalisierung des Trainerwesens und Sicherstellung adäquater Qualifikationsstandards.
- Sicherstellung des Zugangs ausgewählter Nationalkader zu geeigneten bundesfremden Trainingsanlagen.
- Erhöhung des Beitrags an die Dopingbekämpfung (Stiftung Antidoping Schweiz).

3.2.3 Immobilienkonzept Sport

Aktuelle Situation

Der Bund betreibt ein Sportzentrum in Magglingen und Tenero. Am Standort Magglingen sind alle wichtigen Bereiche der schweizerischen Sportförderung unter einem Dach vereinigt: Bildung und Forschung, Entwicklung und Beratung, Sportpolitik und Programmvollzug sowie Trainingsinfrastruktur und Kurswesen. Parallel zur Eidgenössischen Hochschule für Sport EHS und den Amtsbereichen Jugend+Sport und Erwachsenensport führen auch die nationalen Sportverbände ihre Aus- und Weiterbildungskurse in Magglingen durch. Magglingen ist eine wichtige Trainingsstätte für Spitzensportler, nationales Leistungszentrum verschiedener Sportverbände und Zentrum der Sportförderung der Armee.

Das Centro Sportivo Tenero CST ist das Zentrum des Jugendsports und aufgrund der klimatischen Bedingungen nationales Leistungszentrum einzelner Sportverbände. In Tenero werden zahlreiche Jugendsportkurse der Kantone und Trainingslager der nationalen Sportverbände durchgeführt. Etwa 60% der Kurse sind J+S-Jugendsportkurse. Das CST ist sowohl Jugendsportzentrum für den Breitensport als auch Leistungszentrum für den Nachwuchsleistungs- und Spitzensport. In Tenero wird eine Berufsfachschule für Spitzensportler und seit 2014 auch ein zweisprachiges Sportgymnasium geführt.

Herausforderungen

Angesichts der wachsenden Nachfrage in allen Bereichen ist das BASPO nicht mehr in der Lage, das entsprechende Angebot bedürfnisgerecht bereitzustellen. Defizite bestehen vor allem im Bereich der Infrastruktur. So führt ein nicht mehr genügendes Raum- und Flächenangebot zunehmend zu Engpässen. Verschiedene Anlagen sind sanierungsbedürftig oder genügen den Anforderungen nicht mehr. Für gewisse Sportarten fehlen geeignete Räumlichkeiten gänzlich. Sodann können neuere Erkenntnisse der Sport- und Trainingswissenschaften mangels geeigneter Infrastrukturen nicht in die Praxis umgesetzt werden.

Für die Ausbildung im Sport, das Kurswesen im Breitensport und die Förderung des Leistungssports sind zeitgemässe Infrastrukturen eine zentrale Voraussetzung. In den vergangenen Jahren haben sich die Anforderungen an die Ausbildungs- und Trainingsinfrastruktur massgeblich verändert. Im internationalen Vergleich genügt die bestehende Infrastruktur in Magglingen und Tenero diesen Anforderungen nur noch beschränkt. Zunehmende Nutzungskonflikte zwischen unterschiedlichen Kundengruppen und Sportarten sind an der Tagesordnung und erschweren die Betriebsführung.

Sanierungs- und Neubauprojekte

Ausgehend von der Nachfrage des Breiten- und Leistungssports besteht an den Standorten Magglingen und Tenero ein erheblicher Sanierungs- und Neubaubedarf (gegen 400 Millionen Franken), der aufgrund der Haushaltsperspektiven des Bundes kurz- und mittelfristig nicht gedeckt werden kann. In den Jahren 2018-2023 sind bauliche Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von rund 182 Millionen Franken geplant.

Als Folge der Haushaltsrestriktionen des Bundes muss die Planung und Realisierung zahlreicher Bauprojekte auf die Zeit ab 2024 verschoben werden. Dies obschon der Bedarf nach zusätzlicher Sportinfrastruktur des Bundes in den Breiten- und Leistungssportkonzepten ausgewiesen ist. Dazu gehört auch die Realisierung eines Nationalen Schneesportzentrums, dessen Planung bis 2023 sistiert wird.

3.3 Finanzielle Rahmenbedingungen der Sportförderung des Bundes

3.3.1 Ergebnis der Bedarfsanalyse

Im Bereich der Sportförderung des Bundes besteht gesamthaft ein Nachholbedarf von 935 Millionen Franken. Dieser Betrag ist das Ergebnis einer systematischen Bedarfsanalyse und einer darauf gestützten Prioritätenbildung, die im Rahmen der Erarbeitung der drei Konzepte durchgeführt wurden. Die Forderungen und Erwartungen der Sportverbände, aber auch verschiedener Kantone gehen deutlich über diesen Betrag hinaus.

Im Begleitschreiben zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens vom 27. Mai 2015 wurden die Adressaten darauf hingewiesen, dass die zur Diskussion gestellten Massnahmen aufgrund der bestehenden Ungleichgewichte im Bundeshaushalt konsequent priorisiert werden müssen. Gestützt auf die Ergebnisse der Vernehmlassung hat der Bundesrat die finanzpolitisch angezeigte Priorisierung vorgenommen und die Förderschwerpunkte für die kommenden Jahre festgelegt.

3.3.2 Sportpolitische Beurteilung

Auf der Grundlage der Vernehmlassungsergebnisse wurden die in den drei Konzepten (Breitensport-, Leistungssport- und Immobilienkonzept) vorgeschlagenen Massnahmen nochmals kritisch hinterfragt. Eine lineare Kürzung sämtlicher Massnahmen schien sowohl förderungs- als auch sportpolitisch nicht zielführend.

Wenn sich der schweizerische Sport im Sinne der WBK-Motion insgesamt weiterentwickeln soll, dann sind die vorgeschlagenen Massnahmen nicht Wunschbedarf, sondern sportpolitische Notwendigkeit. Eine Staffelung der Realisierung des Massnahmenpakets auf der Zeitachse ist daher nicht in allen Belangen sachgerecht, finanzpolitisch aber angezeigt.

Prioritär sind Massnahmen, die eine rasche Umsetzung erfordern. Das heisst Massnahmen in Bereichen, in denen aufgrund eingetretener Entwicklungen unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Gestützt auf die Erkenntnisse der Vernehmlassung stehen Massnahmen im Bereich der Jugendsportförderung sowie der Sanierung und Erweiterung der Sportinfrastruktur in Magglingen und Tenero im Vordergrund.

4. Handlungsprioritäten des Bundes und deren Umsetzung

4.1 Zweistufiges Vorgehen

In einer ersten Phase (2017-2023) werden vor allem die bestehenden Programme und Förderungsschwerpunkte konsolidiert und die absolut notwendigen Renovations- und Neubauvorhaben realisiert. Zu Beginn des kommenden Jahrzehnts ist dann für eine zweite Phase (ab 2024) festzulegen, wie die Weiterentwicklung der Sportförderung unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Bundeshaushaltes erfolgen soll.

Dem beschränkten Handlungsspielraum der kommenden Finanzplanjahre wird in zweierlei Hinsicht Rechnung getragen. Zum einen wird die Realisierung verschiedener Massnahmen zeitlich hinausgeschoben. Zum andern wird im Rahmen einer weiteren Priorisierung auf die Umsetzung verschiedener Vorhaben verzichtet: so etwa auf Massnahmen im Bereich des Leistungssports zur zusätzlichen Unterstützung der Athletinnen und Athleten sowie der nationalen Sportverbände. Im Bereich der Sportinfrastruktur stehen sodann im Vordergrund: der Verzicht auf einzelne Bauprojekte in Magglingen und Tenero, sowie der vorläufige Planungsstopp hinsichtlich der Realisierung eines Nationalen Schneesportzentrums.

Im vorliegenden Aktionsplan wird auch der Mittelbedarf für die Finanzierung der Massnahmen des Bundes ausgewiesen. Um deren Wirksamkeit langfristig zu gewährleisten, bedarf es parallel dazu zusätzlicher Massnahmen von Privaten, der Kantone und Gemeinden. Im Rahmen

der Umsetzung der Massnahmen kooperieren die zuständigen Stellen des Bundes mit den privaten und öffentlich-rechtlichen Partnern auf vielfältige Weise. Diese Zusammenarbeit ist für den Erfolg der Sportförderung unabdingbar und soll inskünftig noch verstärkt werden.

4.2 Massnahmen 2017-2023

4.2.1 Breitensport

Die in den vergangenen Monaten geführten Diskussionen des Parlaments zu Jugend+Sport haben gezeigt, dass das Programm breite politische Akzeptanz und Unterstützung geniesst. Dies ist darin begründet, dass die programmatische Ausgestaltung von J+S (hohe Ausbildungsqualität, Sicherheit, Fairness, Prävention, Integration) den heutigen gesellschaftlichen Bedürfnissen und Erwartungen entspricht.

Ein Beleg hierfür ist das anhaltend starke Nachfragewachstum bei den J+S-Kursen und -Lagern. 2015 wurden im Vergleich zum Vorjahr 6,7% mehr Beiträge ausgerichtet. Für 2016 zeichnet sich ein Wachstum in mindestens gleicher Höhe ab. Besonders ausgeprägt ist das Wachstum im Kindersport (5- bis 10-Jährige). Parallel dazu verbessert sich das Verhältnis zwischen den angemeldeten und effektiv abgerechneten Teilnehmerstunden/-tagen.

Mit dem Nachtragskredit von 17 Millionen Franken konnte das Beitragswachstum für das Jahr 2015 aufgefangen werden. Das an sich aus sportpolitischer Sicht erfreuliche Wachstum wird jedoch dazu führen, dass die finanziellen Mittel für J+S trotz der Budgeterhöhung ab 2016 schon im Jahr 2017 nicht mehr ausreichen.

Angesichts des hohen sport- und gesellschaftspolitischen Stellenwerts von J+S sowie des für die nächsten Jahre noch zu erwartenden Nachfragewachstums hat der Bundesrat am 25. Mai 2016 entschieden, den J+S-Kredit ab 2017 um 10 Millionen Franken zu erhöhen. Der J+S-Kredit beläuft sich somit 2017 auf 105.5 Millionen Franken. Für die folgenden Finanzplanjahre ist bis 2020 eine jährliche Erhöhung von je 5 Millionen vorgesehen. Dabei wird zu prüfen sein, ob und unter welchen Voraussetzungen neue Sportarten in das J+S-Programm aufgenommen werden können und wie die Sport- und Bewegungsförderung übergewichtige Kinder und Jugendliche besser erreichen kann.

4.2.2 Leistungssport

Bezüglich der finanziellen Unterstützung der Athletinnen und Athleten sowie der nationalen Sportverbände durch den Bund bleibt es für die Jahre 2017 bis 2023 beim Status quo. Der in dieser Phase geplante Ausbau der Sport- und Wohninfrastruktur und in Magglingen und Tenero kommt teils direkt, teils indirekt auch dem Leistungssport zugute.

4.2.3 Immobilien

Sanierungs- und Ausbauvorhaben in Magglingen und Tenero

Gestützt auf die Projektprioritäten des Immobilienkonzepts Sport des Bundes sind in der Phase 2018-2023 folgende Bauvorhaben zur Realisierung vorgesehen:

Magglingen:

Leistungsdiagnostik und Regeneration (47 Millionen Franken)

Ausbildungshalle (20 Millionen Franken)

Wohnbauten (23 Millionen Franken; Spezialfinanzierung)

Tenero:

Vierte Bauetappe CST (48 Millionen Franken)

Sanierung Schwimmbecken und Garderoben, 1. Etappe (22 Millionen Franken)

Wohnbauten Tenero (22 Millionen Franken; Spezialfinanzierung)

Für die Realisierung der Wohnbauten sind Spezialfinanzierungen geplant (Magglingen: Mittel aus Armeebudget; Tenero: Beiträge der Schweizerischen Nationalspende und von Swiss Olympic).

Nationales Schneesportzentrum

Die Realisierung eines Zentrums zur Förderung des Schneesports für die schweizerische Jugend ist seit mehreren Jahren Gegenstand der öffentlichen Diskussion. Gestützt auf eine umfassende Evaluation von neun Projekten in verschiedenen Kantonen steht der Projektstandort Lenzerheide (Kanton Graubünden) im Vordergrund.

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens hat sich gezeigt, dass eine deutliche Mehrheit der Teilnehmenden die Realisierung eines Nationalen Schneesportzentrums ablehnt oder in Anbetracht der gegenwärtigen Haushaltslage des Bundes als nicht prioritär erachtet. Vor diesem Hintergrund ist es angezeigt, die Projektarbeiten zu sistieren und den Entscheid über die Wiederaufnahme der Planungsarbeiten auf 2023 zu verschieben. Dannzumal werden auch die Erfahrungen zu berücksichtigen sein, die zwischenzeitlich mit der 2014 lancierten Schneesportinitiative gemacht wurden.

4.3 Massnahmen ab 2024

Aufgrund des beschränkten finanziellen Handlungsspielraums des Bundes können in den kommenden Jahren nur wenige der in den Breitensport-, Leistungssport- und Immobilienkonzepten ausgewiesenen Massnahmen realisiert werden. Entsprechend muss die Umsetzung sport- und gesellschaftspolitisch wichtiger Massnahmen um mehrere Jahre aufgeschoben werden. Für die Realisierungsphase 2024-2029 stehen folgende Massnahmen im Vordergrund:

4.3.1 Breitensport

Kinder und Jugendliche

- Angebote für Kinder und Jugendliche; namentlich auch Kleinkinder, da in diesem Alter die Grundlagen für spätere Sport- und Bewegungsaktivitäten gelegt werden.
- Entwicklung von Sport und Bewegung als Plattform im Bereich der Jugend-, Gesundheit-, Sozial- und Integrationsarbeit.

Weitere Massnahmen

- Koordination der Massnahmen mit sämtlichen Partnern zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das individuelle Sporttreiben und zur Sicherung der notwendigen Bewegungsräume.
- Sammlung und Verbreitung von Wissen zum Thema „Lebenslanges Sporttreiben“ vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung.
- Förderung der Vereinsentwicklung auf der Grundlage des Ehrenamts und der Freiwilligenarbeit.
- Koordination, Vernetzung und Wissensaustausch zur Weiterentwicklung der Sport- und Bewegungsförderung im Rahmen einer Allianz Breitensport, die private und staatliche Akteure zusammenbringt.
- Stärkung der Stellung von Sportkoordinatorinnen und Sportkoordinatoren durch verbesserte Ausbildungsmassnahmen sowie Dienstleistungs- und Beratungstätigkeit.

4.3.2 Leistungssport

Athletinnen und Athleten

- Förderung der Sportschulen und Verbesserung des Angebots an spitzensportgerechten Aus- und Weiterbildungen (insbesondere auf Stufe Hochschulen).
- Errichtung eines Nationalen Leistungssportzentrums am BASPO mit einer Verstärkung der

Anstrengungen in den Bereichen Dienstleistung (insbesondere Leistungsdiagnostik), Forschung und Entwicklung.

- Weiterentwicklung der Dienstleistungsmodelle der Armee und des Grenzwachtkorps; Ausdehnung der Spitzensportförderung auf Angehörige des Zivilschutzes und des Zivildienstes.

Nationale Sportverbände

- Unterstützung der Sportverbände im Bereich der Nachwuchsförderung.
- Stärkung der Organisations- und Managementkompetenz der nationalen Sportverbände und Sportvereine; Förderung des Ehrenamtes und der Frauenvertretung in Führungspositionen.
- Professionalisierung des Trainerwesens und Sicherstellung adäquater Qualifikationsstandards.
- Sicherstellung des Zugangs ausgewählter Nationalkader zu geeigneten bundesfremden Trainingsanlagen.
- Erhöhung des Beitrags an die Dopingbekämpfung (Stiftung Antidoping Schweiz).

4.3.3 Immobilien

Magglingen

- Sporthalle mit Kampfsport- und Schiessanlagen
- Empfangs- und Verwaltungsgebäude
- Rollskibahn mit Anbindung an Schiessanlage
- Eissporthalle
- Wildwasseranlage
- Traglufthalle
- Überdeckung Tennisplätze
- Halle für kompositorische Sportarten

Tenero

- Sanierung Schwimmbecken und Garderoben – 2. Etappe
- Sanierung Multifunktionsgebäude Palestra Naviglio
- Überdeckung Tennisplätze
- Eissporthalle

5. Finanzielle Folgen

5.1 Massnahmen 2017-2023

Die Umsetzung der dargestellten Massnahmen und Projekte führt in der Periode 2017-2023 zu folgenden Mehrbelastungen des Bundeshaushalts:

Breiten- und Leistungssport

[in Mio. CHF]	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Breitensport							
Jugend und Sport: Subventionen	10.0	15.0	20.0	25.0	25.0	25.0	25.0
Leistungssport							
Subventionen	-	-	-	-	-	-	-
Total Breiten- und Leistungssport							
Subventionen	10.0	15.0	20.0	25.0	25.0	25.0	25.0

Immobilien

[in Mio. CHF]	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Sportinfrastruktur Magglingen							
Leistungsdiagnostik und Regeneration							
Erstinvestition (Planung und Realisierung)					10.0	19.0	18.4
Unterhalt, Veränderung und zus. Betriebskosten							
Ausbildungshalle							
Erstinvestition (Planung und Realisierung)			6.0	8.0	6.3		
Unterhalt, Veränderung und zus. Betriebskosten						1.4	1.4
Sportinfrastruktur Tenero							
Vierte Bauetappe CST							
Erstinvestition (Planung und Realisierung)		10.0	22.0	16.4			
Unterhalt, Veränderung und zus. Betriebskosten					3.1	3.1	3.1
Sanierung und Ausbau Schwimmbecken und Garderoben, 1. Etappe							
Erstinvestition (Planung und Realisierung)				4.0	9.0	9.0	
Unterhalt, Veränderung und zus. Betriebskosten						0.2	0.2
Bauprojektleitung und Objektbetrieb BBL							
	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8
Total Sportinfrastruktur							
Erstinvestition (Planung und Realisierung)	0.0	10.0	28.0	28.4	25.3	28.0	18.4
Unterhalt, Veränderung und zus. Betriebskosten	0.0	0.0	0.0	0.0	3.1	4.7	4.7
Bauprojektleitung und Objektbetrieb BBL	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8

Wohnbauten (Separate Finanzierung ausserhalb Verpflichtungskredit «Zivile Bauten»)

Magglingen							
Erstinvestition (Planung und Realisierung)				2.3	8.8	8.8	3.0
Unterhalt, Veränderung und zus. Betriebskosten							
Tenero							
Erstinvestition (Planung und Realisierung)				4.2	4.2	6.6	6.6
Unterhalt, Veränderung und zus. Betriebskosten							
Total Wohnbauten							
Erstinvestition (Planung und Realisierung)	0.0	0.0	0.0	6.5	13.0	15.4	9.6
Unterhalt, Veränderung und zus. Betriebskosten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Finanzierungsbedarf insgesamt (ohne Wohnbauten)

[in Mio. CHF]	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Subventionen	10.0	15.0	20.0	25.0	25.0	25.0	25.0
Investitionen	0.0	10.0	28.0	28.4	25.3	28.0	18.4
Unterhalt, Veränderung und zus. Betriebskosten	0.0	0.0	0.0	0.0	3.1	4.7	4.7
Bauprojektleitung und Objektbetrieb BBL	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8
TOTAL Finanzierungsbedarf	10.8	25.8	48.8	54.2	54.2	58.5	48.9

5.2 Massnahmen ab 2024

Aufgrund der Tatsache, dass die in den Jahren ab 2024 zur Realisierung vorgesehenen Massnahmen und Projekte den Bundeshaushalt erst in rund 10 Jahren belasten, wird vorliegend auf eine detaillierte Darstellung der finanziellen Folgen verzichtet.